

BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

München

Bilanz zum 31.12.2022

Investmentanlagevermögen		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A.	Aktiva		
1.	Beteiligungen	11.335.894,66	11.035.328,15
2.	Barmittel und Barmitteläquivalente		
	a) täglich verfügbare Bankguthaben	65.730,91	18.849,70
	Summe Aktiva	11.401.625,57	11.054.177,85
B.	Passiva		
1.	Rückstellungen	18.553,30	18.307,90
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	4.065,21	45.849,30
3.	Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) gegenüber Gesellschaftern	12.261,32	12.248,50
4.	Eigenkapital		
	a) Kapitalanteile	9.500.500,00	9.500.500,00
	b) Kapitalrücklage	475.000,00	475.000,00
	c) Auszahlungskonto	-1.636.220,36	-1.153.533,06
	d) nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	2.634.611,66	2.334.045,15
	e) Verlustvortrag	-178.239,94	-652.752,48
	f) realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	571.094,38	474.512,54
	Summe Passiva	11.401.625,57	11.054.177,85

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Investmenttätigkeit	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erträge aus Beteiligungen	642.747,34	546.049,48
b) Sonstige betriebliche Erträge	1.094,46	0,00
Summe der Erträge	643.841,80	546.049,48
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-33.192,98	-32.446,11
b) Verwahrstellenvergütung	-11.965,49	-11.493,45
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-15.000,77	-15.353,49
d) Sonstige Aufwendungen	-12.588,18	-12.243,89
Summe der Aufwendungen	-72.747,42	-71.536,94
3. Ordentlicher Nettoertrag	571.094,38	474.512,54
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	571.094,38	474.512,54
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	300.566,51	489.002,55
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	300.566,51	489.002,55
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	871.660,89	963.515,09

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, München, (EWF 6 KG) ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF im Sinne des § 1 Abs. 5 KAGB. Die Gesellschaft ist seit dem 30. Mai 2016 im Handelsregister A des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 105474 eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Investmentkommanditgesellschaft ist die BVT EWF Beteiligungs GmbH, München. Die Komplementärin hat ein gezeichnetes Kapital von 25.000,00 Euro. Geschäftsführende Kommanditistin der Investmentkommanditgesellschaft ist die BVT EWF Management GmbH, München, die mit einem gezeichneten Kapital von 25.000,00 Euro ausgestattet ist.

2. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des § 158 Satz 1 in Verbindung mit § 135 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB), d. h. nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB und nach den Vorschriften der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften



sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) aufgestellt. § 264 Abs. 1 Satz 4, Abs. 3, 4 und § 264b HGB sind nicht anzuwenden. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 274a HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Die EWF 6 KG unterliegt als inländischer Publikums-AIF im Sinne des § 1 Abs. 5 KAGB in Verbindung mit § 2 KAGB den Vorschriften des KAGB, der KARBV und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (AIFM-VO). Folglich unterliegt die EWF 6 KG gemäß § 5 Abs. 1 KAGB der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend der Vorgaben des § 21 Abs. 4 KARBV in Staffelform, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend des § 22 Abs. 3 KARBV in Staffelform. Da es sich bei der EWF 6 KG um eine extern verwaltete Investmentkommanditgesellschaft handelt, verfügt diese nur über Investmentvermögen und generiert nur Aufwendungen und Erträge aus dieser Investmenttätigkeit.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in Euro aufgestellt. Für die Bewertung des Investmentanlagevermögens gelten die Vorschriften der §§ 286 in Verbindung mit 168, 169 und 216 KAGB sowie der §§ 26 bis 34 KARBV. Die derigo GmbH & Co. KG (KVG) hat als externer Verwalter eine Bewertungsrichtlinie erstellt und für die Gesellschaft Bewertungsverfahren und Grundsätze, die der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Berechnung des Nettoinventarwertes zugrunde liegen, festlegt.

Die Gesellschaft investiert in Anteile an Gesellschaften, die nach dem Gesellschaftsvertrag nur Vermögensgegenstände im Sinne von Immobilien sowie die zu ihrer Bewirtschaftung erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben dürfen. Diese Anteile und Beteiligungen werden weder zum Handel an der Börse noch an einem organisierten Markt einbezogen sein, so dass gemäß § 168 Abs. 3 KAGB die Verkehrswerte zugrunde gelegt werden. Diese Verkehrswerte werden nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ermittelt.

Die Gesellschaft verwendet als Datenbasis unter anderem die testierten Vermögensaufstellungen sowie den Jahresabschluss bzw. Jahresbericht. Das eingesetzte Bewertungsverfahren wird bei der derigo GmbH & Co. KG als Kapitalverwaltungsgesellschaft dokumentiert und in regelmäßigen Abständen auf dessen Angemessenheit überprüft.

Eine Neubewertung der erworbenen Beteiligungen auf Grund einer nicht mehr sachgerechten Bewertung war innerhalb des Geschäftsjahres nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag wurden die Werte erworbener Beteiligungen anhand der geprüften Jahresabschlüsse sowie Vermögensaufstellungen neu ermittelt und angesetzt. In der Bilanz erfolgte der Ausweis der Zeitwertänderungen innerhalb des Eigenkapitals in den nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung.

Alle geschäftlichen Aktivitäten werden in EUR abgewickelt.

Die Barmittel in Form der täglich verfügbaren Bankguthaben sind zum Nennbetrag zuzüglich zugeflossener Zinsen gem. § 29 Abs. 2 Satz 1 KARBV angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag gem. § 29 Abs. 3 KARBV passiviert.

Die Kapitalanteile sind zum Nennwert angesetzt. Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gemäß dem Gliederungsschema gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und § 264c HGB.

Der Zeitpunkt, ab welchem die Anleger als Gesellschafter anzusehen sind, bemisst sich nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Beitritt der Kommanditisten wird nach Annahme der Beitrittserklärung durch die Gesellschaft und Ausführung durch die Gesellschaft zum jeweiligen Monatsletzten wirksam, vorausgesetzt die jeweils gezeichnete Einlage und der Ausgabeaufschlag wurden spätestens an diesem Tag vollständig geleistet.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgenden Beteiligungen an Objektgesellschaften gezeichnet:

Beteiligungen	Kommanditkapital (einschl. Kapitalrücklage) in Mio.	Zeitpunkt des Erwerbes (ab)	Beteiligungs- höhe nominal in Prozent	Wert der Beteiligung	Assetklasse
BVT EWF 6 Objekt 1 GmbH & Co. KG	4,61 EUR	11.04.2018	73,99%	5.025.028,84 EUR	Immobilien
BVT EWF 6 Objekt 2 GmbH & Co. KG	7,14 EUR	11.04.2018	73,99%	6.310.865,82 EUR	Immobilien



Innerhalb der Barmittel und Barmitteläquivalente werden die täglich verfügbaren Bankguthaben bei der Commerzbank in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr TEUR 19) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für Kosten der Jahresabschlussprüfung, Erstellung der Steuererklärung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Kosten der Verwaltung durch die KVG in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 32) sowie der Verwahrstelle in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 13). Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umfassen im Wesentlichen Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 12).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen weniger als ein Jahr.

Das Eigenkapital beinhaltet mit TEUR 9.500,5 (Vorjahr TEUR 9.500,5) die Kapitalanteile der Kommanditisten, mit TEUR 475 (Vorjahr TEUR 475) die aus dem Ausgabeaufgeld der Kommanditanteile resultierende Kapitalrücklage (5 % auf die Einlagen), mit TEUR -1.636 (Vorjahr TEUR -1.154) das Auszahlungskonto, mit TEUR 2.635 (Vorjahr TEUR 2.334) nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung, mit TEUR -178 (Vorjahr TEUR -653) Verlustvorräte sowie mit TEUR 571 (Vorjahr TEUR 475) das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Investmentkommanditgesellschaft vom 13. März 2017 wird die Zusammensetzung des Eigenkapitals wie folgt dargestellt:

Für jeden Kommanditisten werden folgende Kapitalkonten geführt:

1. Einlagenkonto (Betrag der geleisteten Kommanditeinlage ohne Ausgabeaufschlag)
2. Rücklagenkonto (geleisteter Ausgabeaufschlag)
3. Gewinn- und Verlustkonto (Anteile an den realisierten Ergebnissen)
4. Auszahlungskonto (Auszahlungen an Kommanditisten und für Rechnung des Kommanditisten abgeführte Steuern)

Sämtliche Konten sind unverzinslich.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatten Gesellschafter mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 9.500.500,00 und einem Ausgabeaufschlag von EUR 475.000,00 einbezahlt.

Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme des geschäftsführenden Kommanditisten in Höhe von EUR 500,00 ist einbezahlt.

Die Bilanz wird durch die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 ergänzt.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen			
1. Anteile an Gesellschaften, die nur in Vermögensgegenständen § 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB investieren (Mehrheitsbeteiligungen)	11.335.894,66		
Zwischensumme		11.335.894,66	99,73%
II. Liquiditätsanlagen			
1. Bankguthaben	65.730,91		
Zwischensumme		65.730,91	0,58%



	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
Summe Vermögensgegenstände		11.401.625,57	100,31%
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten aus			
1. Leistungen von Dritten	4.065,21		
2. anderen Gründen	12.261,32		
Zwischensumme		-16.326,53	-0,14%
II. Rückstellungen		-18.553,30	-0,16%
Summe Schulden		-34.879,83	-0,31%
C. Fondsvermögen		11.366.745,74	100,00%
umlaufende Anteile (Stück)		9.501	
Anteilwert (EUR)		1.196,44	

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen ausschließlich Ausschüttungen aus den Objektgesellschaften.

Unter der Verwaltungsvergütung wird die an die KVG aus dem Vertrag zur Bestellung einer externen AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütung ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für 2022 angefallene Verwahrstellenentgelt der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG.

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beläuft sich auf TEUR 571 (Vorjahr TEUR 475).

6. Weitere Erläuterungen

Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV

Der persönlich haftende Gesellschafter der EWF 6 KG, die BVT EWF Beteiligungs GmbH, ist nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt und nimmt somit auch nicht an der Ergebnisverteilung der Gesellschaft teil. An der Ergebnisverteilung sind nur die Kommanditisten inklusive der über den Treuhandkommanditisten ITM Immobilien Treuhand München Vermögensverwaltung GmbH zum 31. Dezember 2022 aufgenommenen Investoren (Treugeber) beteiligt.

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	571.094,38
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-571.094,38



		EUR
4.	Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV

		EUR	EUR
I.	Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres		10.977.772,15
1.	Entnahmen für das Vorjahr	0,00	
2.	Zwischenentnahmen	-482.687,30	
3.	Mittelzufluss (netto)	0,00	
a)	Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00	
b)	Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00	
4.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	571.094,38	
5.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	300.566,51	
II.	Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		11.366.745,74

Abgeschlossene Geschäfte über Finanzinstrumente nach § 101 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand hatten.

Anzahl der umlaufenden Anteile und der Wert eines Anteils nach § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Im Geschäftsjahr betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 9.501. Der Nettoinventarwert je Anteil, der jeweils für eine gezeichnete Einlage in Höhe von EUR 1.000 bestimmt wird, betrug EUR 1.196,44 (Vorjahr EUR 1.155,49; ermittelt nach § 168 KAGB).

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre nach § 101 Abs. 1 Nr. 6 KAGB

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
	EUR	EUR	
2019	10.303.002,75	1.084,47	
2020	10.501.451,23	1.105,36	
2021	10.977.772,15	1.155,49	
2022	11.366.745,74	1.196,44	

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KAGB

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts innerhalb eines Geschäftsjahres auf Ebene der EWF 6 KG aus. Sie betrug 0,65% (Vorjahr 0,67 %) bei laufenden Kosten in Höhe von EUR 72.747,42 (Vorjahr EUR 71.536,94).

Der derigo GmbH & Co. KG als KVG fließen im Geschäftsjahr keine erfolgsabhängige sowie zusätzliche Verwaltungsvergütung zu.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus der Gesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von der Gesellschaft an sie geleisteten Vergütung.

Es wurden der Gesellschaft keine Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen berechnet. Die Gesellschaft sieht grundsätzlich gemäß Gesellschaftsvertrag vom 13. März 2017 keine Rücknahme der Anteile vor.

Angaben zur Mitarbeitervergütung nach § 101 Abs. 3 KAGB

	EUR
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter	2.004.855,63
davon feste Vergütung	2.004.855,63
davon variable Vergütung	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Risktaker	373.698,67
davon feste Vergütung	373.698,67
davon variable Vergütung	0

Die KVG mit 20 Mitarbeitern (Stand zum Jahresende 20) und 3 Geschäftsführern verwaltet im Geschäftsjahr insgesamt 35 AIF.

Die Investmentkommanditgesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB



Der AIF erwirbt Beteiligungen an zwei Immobiliengesellschaften. Gem. Art. 1 Abs. 5 der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. 231/2013 DER KOMMISSION vom 19.12.2012 ("AIFM-VO) bezieht sich die Ermittlung von schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände auf für bestimmte illiquide Vermögensgegenstände des AIF bei denen besondere Regelungen bestehen (z.B. "side pockets"-Regelungen, die in Deutschland gesetzlich nicht zulässig sind). Die Qualifizierung als nicht kurzfristig liquidierbarer Vermögensgegenstand genügt für die Berücksichtigung als schwer liquidierbarer Vermögensgegenstand nicht.

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des AIF des Geschäftsjahres beträgt 0,00 %.

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement nach § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement für die Investmentkommanditgesellschaft getroffen.

Angaben zum Risikoprofil und Risikomanagementsystem nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Das Risikomanagementsystem für die Investmentkommanditgesellschaft umfasst die fortlaufende Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Wesentliche Risiken, denen die Investmentkommanditgesellschaft ausgesetzt ist, sind Liquiditätsrisiken, Wertänderungsrisiken, Gegenparteiensrisiken sowie operationelle Risiken. Zur Steuerung der Risiken wird ein dem Risikoprofil der Investmentkommanditgesellschaft adäquates Limitsystem eingerichtet und laufend überwacht. Ein Verfahren zur Früherkennung von Risiken wird vorgehalten.

Angaben zu Änderung des maximalen Umfangs des Leverages nach § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Im Geschäftsjahr 2022 wurde von der Investmentkommanditgesellschaft kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung der Immobilien erfolgt auf Ebene der Objektgesellschaften, an denen die Investmentkommanditgesellschaft beteiligt ist. Aufgrund der erworbenen Majorität erfolgt ein sogenannter "Look through" in die Objektgesellschaften in Bezug auf das aufgenommene Fremdkapital. Der Leverage beträgt im Geschäftsjahr 160,20 % des Net Asset Values (Vorjahr 164,86 %) gemäß Commitment-Methode und 148,61 % des Net Asset Values (Vorjahr 152,43 %) nach der Bruttomethode.

6. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ereignet.

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr waren:

für die BVT EWF Beteiligungs GmbH:



Herrn Karl Heinz Baumgartl, Kaufmann, Geretsried

Herrn Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kaufmann, München.

für die BVT EWF Management GmbH (geschäftsführender Kommanditist):

Herrn Karl Heinz Baumgartl, Kaufmann, Geretsried

Herrn Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Kaufmann, München.

Herr Karl Heinz Baumgartl und Herr von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer der BVT EWF Beteiligungs GmbH und der BVT EWF Management GmbH beziehen von der Gesellschaft keine gesonderten Bezüge für die Geschäftsführung.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr und zum Stichtag keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

München, 19. April 2023

BVT EWF Beteiligungs GmbH

Karl Heinz Baumgartl
Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf
Geschäftsführer

BVT EWF Management GmbH

Karl Heinz Baumgartl
Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG (nachfolgend Investmentkommanditgesellschaft genannt) ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Gegenstand der Investmentkommanditgesellschaft ist, nach dem Grundsatz der Risikomischung, der Erwerb von Beteiligungen an zwei Objektgesellschaften, die jeweils bereits eine Immobilie angeschafft haben. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 haben 164 Anleger ein Kommanditkapital von rd. TEUR 9.500 ohne Agio gezeichnet.

2. Tätigkeitsbericht

Die Darstellung der Hauptanlagerisiken erfolgt unter dem Bereich Risiko-Chancen Bericht.



Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die am 30. Mai 2016 gegründete und ins Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRA 105474 eingetragene Investmentkommanditgesellschaft hat mit dem Inkrafttreten des Bestellungsvertrages vom 05. September 2016, letztmalig mit 3. Nachtrag vom 17. März 2017 geändert, die derigo GmbH & Co. KG als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) mit dem Portfoliomanagement und dem Risikomanagement bis zum 31. Dezember 2029 beauftragt.

Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Konzeption und Implementierung der Investmentkommanditgesellschaft als geschlossener Publikums-AIF sowie die erforderlichen Dokumente erstellt, auch jene die im Rahmen von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren erforderlich waren. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat ferner als Verwahrstelle die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main, ausgewählt und einen Verwahrstellenvertrag abgeschlossen. Die Haftung der Verwahrstelle richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und blieb im Berichtszeitraum unverändert

Die Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft umfasste außerdem die allgemeine Verwaltung der Investmentgesellschaft, wie die Buchführung, die Vorbereitung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses, die Beauftragung der Abschlussprüfung und der Erstellung einer Steuererklärung. Zusätzlich übernahm die Kapitalverwaltungsgesellschaft die laufende Liquiditätssteuerung der Investmentkommanditgesellschaft. Die Risiken wurden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft fortlaufend beobachtet und bewertet.

Einige administrative Tätigkeiten wie z. B. Anlegerbetreuung, Geldwäscheprävention und Compliance hat die KVG ausgelagert. Die Haftung der KVG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, die Verwaltung der Investmentkommanditgesellschaft aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten zu kündigen. Die Bekanntmachung der Kündigung muss im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht erfolgen.

Die laufende Betreuung der Anleger hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft ebenfalls übernommen und durchgeführt.

Die KVG erhält eine jährliche Verwaltungsvergütung bis zur Höhe von 0,371 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Investmentkommanditgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr (Bemessungsgrundlage).

Übersicht über die Anlageziele und Anlagepolitik der Investmentkommanditgesellschaft

Die Investmentkommanditgesellschaft verfolgt mit der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagepolitik und Anlagestrategie das Ziel, während der gesamten Dauer der Investmentkommanditgesellschaft Liquiditätsüberschüsse zu erzielen, die bei prognosegemäßem Verlauf in der Regel halbjährlich an die Anleger ausgezahlt (ausgeschüttet) werden.

Die Investmentkommanditgesellschaft erwarb in 2018 Beteiligungen an zwei Objektgesellschaften, die jeweils bereits eine Immobilie angeschafft hatten:

1. Eine Beteiligung mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von bis zu 74 % an der BVT EWF 6 Objekt 1 GmbH & Co. KG, die ein voll vermietetes Bürogebäude in Langenfeld gekauft hat, dass nach Zahlung des Kaufpreises am 01.09.2016 in den Besitz der Objektgesellschaft übergegangen ist.

2. Eine Beteiligung mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von bis zu 74 % an der BVT EWF 6 Objekt 2 GmbH & Co. KG, die ein voll vermietetes Nahversorgungszentrum in Blankenheim gekauft hat, dass nach Fertigstellung von Erweiterungsmaßnahmen und Zahlung des Kaufpreises am 11.08.2017 in den Besitz der Objektgesellschaft übergegangen ist.

Mit Erwerb der Anteile an diesen Objektgesellschaften ist die Investmentgesellschaft gemäß der aktualisierten Planung voll investiert. Die Anschaffung weiterer Vermögensgegenstände (außer zur Liquiditätshaltung) ist nicht geplant.

Übersicht über die Anlagegeschäfte und das Portfolio

Die Investmentkommanditgesellschaft hat in 2018 prospektgemäß Beteiligungen an der BVT EWF 6 Objekt 1 GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 3.414.438,00 und somit 73,99 % sowie an der BVT EWF 6 Objekt 2 GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 5.286.845,00 und somit 73,99 % übernommen.

3. Risiko-/Chancenbericht

Die Entwicklung der Fondsgesellschaft verläuft positiv. Beide Immobilien waren von der Corona-Beschränkungen nicht wesentlich betroffen. Die Auswirkungen der Beschränkungen waren je nach Nutzungsart der Immobilie unterschiedlich zu bewerten.



Aufgrund der Mieterstruktur der beiden Fondsimmobilien sind weiterhin keine Auswirkungen wahrnehmbar. Es wurden bisher keine Mieten gestundet oder reduziert. Darüber wäre die Zahlungsfähigkeit aufgrund ausreichender Liquiditätsreserven auch für den Fall von Mietstundungen mehrerer Mieter sichergestellt.

Die Entwicklung des Krieges in der Ukraine und dessen Auswirkungen werden ebenfalls überwacht. Neben den humanitären Auswirkungen hat der Krieg in Europa auch die Weltmärkte erschüttert. Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen erwarten wir keine signifikanten direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Fondsgesellschaft. Jedoch können indirekte Auswirkungen wie beispielsweise durch den Bezug von Rohstoffen aus Russland oder der Ukraine weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Die aktuelle Situation bleibt volatil und unvorhersehbar. Bisher sind keine breiteren gravierenderen und längerfristigen negativen Auswirkungen auf die von der derigo verwalteten Fondsgesellschaften absehbar.

Detaillierte Informationen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine und deren Auswirkungen werden den Anlegern laufend durch die Berichterstattung des Portfoliomanagements zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr wurden alle in Platzierung befindlichen Fondsgesellschaften auf deren Beitrag zur Nachhaltigkeit gemäß den europäischen Anforderungen überprüft. Bei den Ertragswertfonds genügen die Auswahlkriterien der Investitionen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088.

Bei den Bestandsfonds wurden diese Auswahlkriterien bereits teilweise angewendet.

Die derigo GmbH & Co. KG verfügt als Kapitalverwaltungsgesellschaft und verantwortliche Gesellschaft für die kollektive Vermögensverwaltung gemäß den Vorgaben des KAGB und der KAMaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften) über einen permanenten, funktional und hierarchisch unabhängigen Bereich Risikomanagement. Die organisatorischen Abläufe dieses Bereiches sind im Risikomanagementhandbuch der derigo GmbH & Co. KG dokumentiert.

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns bzw. dem Verfolgen von unternehmerischen Chancen werden fortwährend auch unternehmerische Risiken eingegangen. Das Risikomanagementsystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft hat das Ziel, Risiken des AIF systematisch zu erfassen, bewerten, überwachen und zu steuern. Hierzu hat die Gesellschaft die für sich und jeden von ihren verwalteten AIF relevanten Risiken sowie die Art und Weise des Umgangs mit diesen Risiken in einem Risikokatalog erfasst.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung der derigo GmbH & Co. KG wahrgenommen; sie wird nicht delegiert.

Die Hauptaktivität der derigo GmbH & Co. KG liegt in der Konzeption von Beteiligungsangeboten, deren laufender Verwaltung sowie dem Portfolio-, Liquiditäts- und Risikomanagement. derigo GmbH & Co. KG verfügt über eine diversifizierte Produktpalette, die sich auf fünf Kompetenzbereiche erstreckt:

1. Immobilien als Kapitalanlage (insbesondere Deutschland und USA)
2. Regenerative Energieerzeugung / ÖPP-Projekte als Kapitalanlage
3. Unternehmensbeteiligungen als Kapitalanlage
4. Beteiligungen in Dach-/Portfoliofonds als Kapitalanlage
5. Unmittelbare und mittelbare (über Zielfonds in Sinne der vorstehenden Kompetenzbereiche) Investition in Anteile an börsennotierten Gesellschaften sowie anderen Wertpapieren im Sinne des § 193 KAGB zum Zweck der Liquiditätsanlage

Der Fokus der derigo GmbH & Co. KG ist hierbei auf die Konzeption strukturierter Produkte gerichtet, die lukrative Renditechancen bei vertretbaren Risiken mit optimalen steuerlichen Lösungen kombinieren.

Die Risikostrategie wird jährlich entsprechend § 29 Abs. 2 S. 2 KAGB überprüft. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert. Wesentliche Anpassungen betrafen die Ergänzung der Geschäftsaktivitäten insbesondere Festlegung des Umgangs mit Zielen der Geschäftsaktivität. Schadensfälle oder Risiken, die eine Anpassung der Risikostrategie erfordert hätten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Die Wertentwicklung sowie die liquide Situation der verwalteten AIF und deren Investitionen werden laufend überprüft. Zum gegenwertigen Zeitpunkt liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor. Die Ergebnisse der Entwicklungen wurden den Anlegern im Rahmen der Reportings im Kalenderjahr 2022 mitgeteilt. Die Liquiditätssituation der durch die derigo GmbH & Co. KG verwalteten AIF war zu keinem Zeitpunkt gefährdet aufgrund der wirksamen Mechanismen im Portfolio- und Risikomanagement.

Risikoinventur



Die Risikoinventur ist der Ausgangspunkt für die Identifizierung und die Erfassung potenzieller Risiken, die die Existenz des Unternehmens gefährden können bzw. die das Unternehmen daran hindern können, seine Ziele zu erreichen. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Risikoinventur wird ein Risikokatalog erstellt bzw. aktualisiert.

Die Risikoinventur wird turnusmäßig gemäß § 29 Abs. 2, Satz 2 KAGB mindestens einmal im Jahr im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikokatalogs durchgeführt. Unterjährig kann es aufgrund von Risiko-/Schadensmeldungen der Fachabteilungen zu einer anlassbezogenen Risikoinventur kommen.

Die dezentralen Risikoverantwortlichen stellen sicher, dass sämtliche relevanten Risiken erfasst sind. Die Risiken wurden in vier Klassen eingeteilt: Liquiditätsrisiken, Wertänderungsrisiken, Gegenparteirisiken und Operationelle Risiken.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die operationellen Risiken um das Auslagerungsrisiko ergänzt.

Die Risikosituation der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2022 gegenüber den Angaben im Verkaufsprospekt weitgehend unverändert. Aus der beschriebenen Corona-Pandemie ist derzeit kein wesentliches Risiko für den AIF erkennbar. Die Anlage des Kapitals erfolgte in den vorangegangenen Geschäftsjahren ausschließlich gemäß den Anlagebedingungen.

Im Einzelnen stellen sich die Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten wie nachfolgend beschrieben dar. Für den Kommanditisten kann aufgrund der Risiken ein teilweiser oder vollständiger Verlust der geleisteten Kapitaleinlage zuzüglich Agio eintreten.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken des AIF bestehen, wenn Zahlungseingänge aus Rückzahlungen der getätigten Investitionen verspätet, reduziert oder gar nicht erfolgen. Dieses Risiko verstärkt das Risiko, dass die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, die Zahlungsverpflichtungen des AIF jederzeit einhalten zu können, oder dass die zusätzlich benötigte Liquidität nicht oder nur zu unangemessen hohen Kosten beschafft werden kann.

Die Zahlungsfähigkeit der Investmentkommanditgesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine ausreichende Liquiditätsausstattung gesichert. Mietausfälle und andere liquiden Risiken sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Auch für das laufende Geschäftsjahr wird bei planmäßiger Entwicklung mit keinen Liquiditätsengpässen gerechnet.

Wertänderungsrisiken

Der Wert der Anlageobjekte ist von verschiedenen marktbeeinflussenden Faktoren abhängig. Der Net Asset Value der Beteiligungen kann größeren Schwankungen unterworfen sein. Dies kann zur Folge haben, dass die in der Unternehmensplanrechnung getroffenen Annahmen nicht eintreten.

Die Auswahl der Anlageobjekte erfolgt nach gründlicher Prüfung gemäß der vorgeschriebenen Prozesse zur Qualitätssicherung von Ankaufsentscheidungen. Bei dieser Prüfung erfolgt eine umfangreiche Due Diligence, um einen langfristigen und planmäßigen Verlauf des Anlageobjekts mit hinreichender Wahrscheinlichkeit sicherzustellen.

Die durchgeführte Bewertung zum 31. Dezember 2022 zeigt eine Wertsteigerung bei den Immobilien.

Gegenparteirisiken

Das Gegenparteirisiko besteht in der fehlenden oder mangelhaften Leistung einer Vertragspartei und verursacht bei der Investmentkommanditgesellschaft einen finanziellen Schaden.

Die Vertragspartner der Investmentkommanditgesellschaft können aufgrund der vertraglichen Gestaltung bei Schlecht- oder Mangelleistung jederzeit kurzfristig ausgetauscht werden. Die Qualität der Dienstleister wird sowohl durch die Abteilung Portfoliomanagement als auch Risikomanagement laufend überprüft.

Im Geschäftsjahr wurden keine Schlecht- und/oder Mangelleistungen von Vertragspartnern geleistet.



Operationelle Risiken

Die Investmentkommanditgesellschaft hat die KVG mit der kollektiven Vermögensverwaltung beauftragt. Aufgrund der Einbindung der KVG und ihrer Investmentkommanditgesellschaften innerhalb derselben Unternehmensgruppe kann es zu Interessenskonflikten zwischen der KVG und dem AIF sowie zwischen verschiedenen AIF kommen.

Die Interessenskonflikte werden laufend überprüft und die Mitarbeiter der KVG sind gemäß Mitarbeitervereinbarung dazu verpflichtet, jede Art von Interessenkonflikt offen zu legen, unabhängig davon, ob dieser Interessenkonflikt den Mitarbeiter selbst, einen von ihm betreuten AIF oder eines sonstigen in der Unternehmensgruppe befindlichen AIF betrifft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Fehl- oder Mangelleistungen identifiziert. Alle Leistungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

Dieses Risikomanagementsystem wird in einem Regelkreislauf permanent weiterentwickelt. In den aufgeführten Risikokategorien waren im Geschäftsjahr keine Risiken zu verzeichnen, die den Fortbestand der KVG oder der Investmentkommanditgesellschaft gefährdet hätten.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Steuerungsgröße ist die Liquidität der Investmentkommanditgesellschaft. Die vorhandene Liquidität ist Basis der weiteren Mittelverwendung. Die Investitionen und die laufenden Kosten der Investmentkommanditgesellschaft unterliegen einer ständigen Kontrolle. Auf eventuelle Abweichungen zur Planrechnung der Investmentkommanditgesellschaft kann entsprechend mit einer Anpassung der Ausschüttungen reagiert werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Investmentkommanditgesellschaft nicht formuliert worden.

Der Nettoinventarwert zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 11.367. Der Nettoinventarwert je Anteil, der jeweils für EUR 1.000,00 geleistete Einlage bestimmt wird, beträgt für die EUR 1.196,44

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts innerhalb eines Geschäftsjahres auf Ebene der Investmentkommanditgesellschaft aus. Sie betrug 0,65 % bei laufenden Kosten in Höhe von EUR 72.747,42

Die aus der Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft erzielte Liquidität (einschließlich der Liquidität aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen) soll an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der Geschäftsführung der Investmentgesellschaft als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen. Die Beteiligung am Ergebnis der Investmentgesellschaft sowie an der zur Auszahlung an die Kommanditisten zur Verfügung stehenden Liquidität der Investmentgesellschaft richtet sich grundsätzlich nach dem Verhältnis der Kapitalanteile der Anleger.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

4. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die weltweite Konjunktur hat sich im Jahresverlauf 2022 abgeschwächt, wobei das verarbeitende Gewerbe als auch der Dienstleistungssektor in Schwellen und Industrieländern betroffen waren. Geopolitische Spannungen sowie Hitzewellen bzw. Dürren in verschiedenen Regionen der Erde haben zu einer deutlichen Zunahme der Energie- bzw. Lebensmittelpreise beigetragen. Infolgedessen stieg die Verbraucherpreisinflation in vielen Ländern kräftig an, worauf Zentralbanken entschieden mit einer restriktiven Geldpolitik antworteten. Während die Inflation in den USA etwa zur Jahresmitte einen Höhepunkt erreichte, erfolgte ein Rückgang der Inflationsrate im Euroraum erst im vierten Quartal. Auf Jahressicht liegt der Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr in den USA bei 7,9 %. Und im Euroraum bei 8,4 %. Parallel zu gestiegenen Verbraucherpreisen lastete die Pandemie, wenngleich nicht mehr im Ausmaß der Vorjahre, auf der globalen Wirtschaftstätigkeit. Dies gilt insbesondere für China, wo über das Jahr hinweg vergleichsweise strenge Maßnahmen zur Eindämmung des Virus durchgesetzt wurden.



Die USA verzeichnen in 2022 ein Wirtschaftswachstum von 1,9 %. Für 2023 wird nurmehr ein Wachstum von 0,9 % erwartet. Die gestiegenen Zinsen belasten die Investitionen, während rückläufige real verfügbare Einkommen die Nachfrage dämpfen. Im Euroraum liegt das Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr bei 3,4 % und soll sich in 2023 auf 0,6 % deutlich abschwächen. Eine erschwerte Versorgung mit Energie, Rohstoffen und Vorprodukten schränkt die Produktion ein, während die noch hohe Inflation die Realeinkommen und damit die privaten Investitionen schmälert.

Die Weltwirtschaft ist weiterhin erhöhten Risiken ausgesetzt. Im Krieg in der Ukraine zeichnet sich aktuell kein Ende ab, dies belastet insbesondere die Wirtschaft der EU-Mitgliedsstaaten und Russlands. Darüber hinaus sind länger anhaltende inflationäre Tendenzen nicht auszuschließen sowie die Gefahr neuer Virusmutationen, die wieder strengere Eindämmungsmaßnahmen mit sich bringen können.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahresverlauf tendenziell einen Rückgang, zurückzuführen auf konjunkturelle Sorgen sowie global steigende Zinsen als Antwort auf hohe Inflationsraten. Nach dem Stand des DAX Anfang Januar 2022 bei etwa 15.912 Punkten, erreichte der deutsche Leitindex zur Jahresmitte 12.915 und am Jahresende 14.023 Punkte.

Der Euro hat über die ersten drei Quartale kontinuierlich gegenüber dem US-Dollar verloren und im vierten Quartal wieder an Wert gewonnen. Insgesamt fiel der Euro von einem Kurs von 1,1355 USD im Januar 2022 auf einen Kurs von 1,0666 USD zum Jahresende des Jahres 2022.

Marktentwicklung Immobilienwirtschaft

Der deutsche Immobilienmarkt hat laut Jones Lang LaSalle das Jahr 2022 mit einem Transaktionsvolumen in Höhe von insgesamt 66 Mrd. EUR abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 41 Prozent gegenüber dem Rekordjahr 2021. Dieser Abschwung hat so gut wie alle Nutzungsarten erfasst. Während die erste Jahreshälfte noch stark ausfiel, war die zweite Jahreshälfte aufgrund der Unsicherheit im Markt zunehmend von Zurückhaltung und Beobachtung seitens der Investoren geprägt. Zudem sind mit den erfolgten Zinserhöhungen klassische Finanzanlagen wieder in den Fokus der institutionellen Anleger gerückt, was den Kapitalzufluss in den Immobilienmarkt ebenfalls gehemmt hat. Die Renditedifferenz zwischen Immobilien und Staatsanleihen hat sich spürbar verringert.

Mit fast 22 Mrd. EUR und damit rund 33 Prozent des Gesamttransaktionsvolumens wurde das meiste Kapital in Büroimmobilien investiert. Der Büroflächenumsatz in den Top-7-Vermietungsmärkten belief sich auf 3,5 Mio. m², was einem Anstieg von 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Damit zeigte sich der Vermietungsmarkt deutlich stabiler, als dies angesichts der makroökonomischen Rahmenbedingungen erwartet worden war. Gleichwohl war eine deutliche Ausdifferenzierung des Marktes zu beobachten. Waren bis zum Beginn der Corona-Pandemie steigende Leerstände gleichbedeutend mit sinkenden Mieten, so gilt dieser Zusammenhang nicht mehr. In den großen Städten ließ sich eine Entkopplung von Bürospitzenmieten und Leerstandsquoten beobachten. Aktuell ist es kein Widerspruch mehr, dass beide parallel steigen. Grund hierfür dürfte eine Verschiebung der Nachfragepräferenzen hin zu höherwertigen Büroflächen sein. Während in den Toplagen ein starker Wettbewerb um moderne und ESG-konforme Flächen Mietsteigerungen antreibt, haben es Randlagen mit minderer Qualität zunehmend schwerer, einen Nutzer zu finden.

Auf die Anlageklasse Wohnen entfielen fast 12,2 Mrd. EUR bzw. ein Anteil von rund 18,6 Prozent des Gesamttransaktionsvolumens in 2022. Trotz des hier besonders deutlichen Umsatzrückgangs gegenüber dem Vorjahreszeitraum von fast 77 Prozent, bleibt die Assetklasse Wohnen für Anleger nicht nur attraktiv, die fundamentalen Rahmenbedingungen haben sich gegenüber dem Vorjahr sogar verbessert. Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist spürbar gestiegen, unter anderem durch eine stark gewachsene Bevölkerung, auch bedingt durch die Nettozuwanderung nach Deutschland. Darüber hinaus können sich viele Haushalte aufgrund der gestiegenen Hypothekenzinsen momentan keinen Eigenheimerwerb mehr leisten und bleiben daher Mieter. Auf der Angebotsseite fehlen hingegen die nötigen Impulse, um die gestiegene Nachfrage zu bedienen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die ohnehin schon niedrigen Leerstandsquoten in den meisten Mietwohnungsmärkten in den nächsten Jahren weiter fallen und die Mieten steigen werden.

Der deutsche Investmentmarkt für Handelsimmobilien schloss das Jahr 2022 mit einem Transaktionsvolumen von etwa 8,3 Mrd. EUR ab. Dies entspricht rund 12,6 Prozent des Gesamttransaktionsvolumens und einem vergleichsweise moderaten Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von rund 7 Prozent. Hier empfiehlt sich nach wie vor eine differenzierte Betrachtung des Marktes. Obwohl die Belastungsfaktoren durch die Corona-Pandemie allmählich abflauen, hält die angespannte Lage für Einzelhandelsimmobilien aufgrund der hohen Inflation weiter an. An den attraktiven Fundamentaldaten für lebensmittelgeankerte Objekte hat sich hingegen nichts geändert. Vielmehr haben sich durch die Zuwanderung sogar zusätzlich stabilisierende Effekte für die Nahversorgung ergeben.

Das Transaktionsvolumen bei Industrie- und Logistikimmobilien belief sich mit 9,3 Mrd. EUR auf rund 14,1 Prozent des Gesamttransaktionsvolumens und konnte damit einen leichten Anstieg um 2 Prozent verzeichnen.

Obwohl auch die Belastungsfaktoren für Industrie- und Logistikflächenmärkte in den letzten Monaten zugenommen haben, scheinen die positiven strukturellen Impulse nach wie vor zu überwiegen. Vor allem das Bemühen von Industrie- und Handelsunternehmen ihre Lagervorräte aufzustocken, um für unterbrochene Lieferketten gewappnet zu sein, hat die Logistikflächennachfrage im letzten Jahr stabilisiert.

Die Finanzierungsbedingungen haben sich im Laufe des Jahres 2022 verschlechtert. Die EZB ließ den Leitzins in der ersten Jahreshälfte 2022 trotz steigender Inflation bei 0,0%. Erst nach dem zusätzlichen Anstieg der Energiepreise und steigenden Kerninflationsraten hob sie den Hauptrefinanzierungssatz bis Dezember 2022 in vier Zinsschritten auf 2,5% an. Die Kreditvergabe an den inländischen Privatsektor hat sich beschleunigt. Die Kreditvergabe im Wohnungsbau hat sich trotz restriktiverem Finanzierungsumfeld um 6,6% im dritten Quartal 2022 gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. In Antizipation steigender Zinsen könnte dies ein Vorziehen der Immobilienfinanzierung andeuten, zumal sich im vierten Quartal 2022 bei Krediten mit langfristiger Zinsbindung schon ein deutlicher Abschwung abzeichnete. Den Haushalten fällt es immer schwerer, kreditfinanzierte Immobilienkäufe zu stemmen, da die Zinssätze und Lebenshaltungskosten gestiegen und die verfügbaren Einkommen gesunken sind. In der Bauwirtschaft führten Materialengpässe und hohe Preissteigerungen bei Baustoffen, neben der hohen Kapazitätsauslastung und dem Personalmangel, zu unerwarteten Kostensprüngen und zunehmenden Stornierungen im Wohnungsbau. Die Bauinvestitionen, die bislang eine der wichtigsten Säulen der Wirtschaft darstellten, erlebten 2022 einen realen Rückgang um über 1,4%. 2023 könnten sie real um 2,5% sinken. Der bereits im Jahr 2021 schwächere Wohnungsneubau wird zudem durch deutlich gestiegene Finanzierungskosten für kreditfinanzierte Projekte und eine unsichere Einkommensentwicklung ausgebremst.

Im Umkehrschluss bedeuten steigende Zins- und Finanzierungskosten sowie steigende Inflationsraten sinkende Verkaufspreise und somit ein Zeitwertisiko für Bestandsimmobilien.



Lage des Unternehmens

Am 31. Mai 2017 wurde für die Investmentkommanditgesellschaft die Vertriebszulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt. Der persönlich haftende Gesellschafter bestimmt auf Vorschlag der KVG den Zeitpunkt, bis zu den Einlagen gezeichnet werden können. Die Zeichnungsfrist endete am 31. Dezember 2018.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird auf Seiten der Aktiva durch Beteiligungen in Höhe von EUR 11.335.894,66 und Bankguthaben in Höhe von EUR 65.730,91 bestimmt. Die Rückstellungen in Höhe von EUR 18.553,3 sind im Wesentlichen gebildet für die Kosten 2022 der Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Verwahrstellengebühr. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 12.261,32 betreffen zum größten Teil die Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung. Die Kapitalanteile der Kommanditisten belaufen sich auf einen Betrag von EUR 9.500.500,00 zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 5 %.

Die Ertragslage der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus Beteiligungen (EUR 642.747,34). Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres beläuft sich auf EUR 571.094,38.

München, 19. April 2023

BVT EWF Beteiligungs GmbH

*Karl Heinz Baumgartl
Geschäftsführer*

*Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf
Geschäftsführer*

BVT EWF Management GmbH

*Karl Heinz Baumgartl
Geschäftsführer*

*Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf
Geschäftsführer*

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN



Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, München, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuordnung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die ordnungsgemäße Zuordnung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 2. Juni 2023

MT Treuhand München GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. Tränkle
Wirtschaftsprüfer

R. Kleedörfer
Wirtschaftsprüferin

Erklärung der Geschäftsleitung der BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, München gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BVT Ertragswertfonds Nr. 6 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, München, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

München, 19. April 2023

für die BVT EWF Beteiligungs GmbH:

Karl Heinz Baumgartl
Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf
Geschäftsführer

für die BVT EWF Management GmbH:

Karl Heinz Baumgartl
Geschäftsführer

Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf
Geschäftsführer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde am 27.07.2023 festgestellt.